

Auf Nachfrage von Herrn Schäfer erklärte Herr Gleß, dass die Prüfung, ob eine Verkleinerung des vorgesehenen Baukörpers und dadurch die Verbreiterung der Grünzeile möglich sei, noch nicht abgeschlossen ist.

Dann fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse:

1. „Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren sowie den Verfahrensvorschlag der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.“

einstimmig

1 Enthaltung

2. „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den vorliegenden Entwurf sowie die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 809 „An der Kleinbahn“ für das Gebiet der Gemarkung Birlinghoven, Flur 10, zwischen der Pleistalstraße, dem heutigen Ortsrand und der Gewerbegebietszufahrt ‚Zur Kleinbahn‘ gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Baugesetzbuch (BauGB) auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.“

einstimmig

1 Enthaltung

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 09.01.2002 zu entnehmen.